

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 45 **Böklund, 27. November 2015** **9. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby am 01. Dezember 2015	368 – 369
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft am 03. Dezember 2015	370 – 371
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 07. Dezember 2015	372
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Goltoft am 07. Dezember 2015	373 – 374
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz am 10. Dezember 2015	375
Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Schaalby	376
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2015	377
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2016	378 – 379
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2016	380 – 381
Bekanntmachung der Sitzung des Kindergartenausschusses der ev. Marien Kindertagesstätte Neuberend und der Villa Sonnenstrahl am 03. Dezember 2015	382

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Gemeinde Brodersby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 2166

Böklund, den 20.11.2015

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby**

Sitzungstermin: Dienstag, 01.12.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Fährhaus Missunde, Kleiner Saal, Missunder Fährstraße 33, 24864 Brodersby

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes in der Gemeindevertretung und Einführung in dessen Tätigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Standortalternativenprüfung **VO/2015/0190**
7. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2015/0148**
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben zum Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband) gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 15 der Amtsordnung **VO/2015/0232**
9. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Rücknahme der Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen vom Amt Südingen **VO/2015/0231**
10. Beratung und Beschlussfassung über die neue Hundesteuersatzung **VO/2015/0294**
11. Beschlussfassung über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 05.07.2015

12. Beratung und Beschlussfassung über Verhandlungen mit der Gemeinde Goltoft über eine mögliche Fusion beider Gemeinden (Grenzänderungsvertrag)
13. Wahl eines Mitgliedes im Bau-, Wege- und Umweltausschuss
14. Wahl eines Vorsitzendes des Bau-, Wege- und Umweltausschusses
15. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln
16. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Bernd Blohm
Bürgermeister



Gemeinde Havetoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 491

Böklund, den 20.11.2015

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft**

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.12.2015, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gastwirtschaft "Hovtoft Krog", Stenderuper Straße 8, 24873 Havetoft

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben zum Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband) gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 15 der Amtsordnung **VO/2015/0256**
6. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Rücknahme der Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen vom Amt Südangeln **VO/2015/0257**
7. Beratung und Beschlussfassung über die neue Hundesteuersatzung **VO/2015/0233**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freizeitschützen Havetoft
9. Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Winterdienst am Kindergarten
10. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung über die Stundung von Anschlussbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Havetoft **VO/2015/0172**

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister



Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 185 868

Böklund, den 26.11.2015

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Stolk**

Sitzungstermin: Montag, 07.12.2015, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben zum Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband) gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 15 der Amtsordnung **VO/2015/0267**
6. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Rücknahme der Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen vom Amt Südangeln **VO/2015/0268**
7. Beratung und Beschlussfassung über die neue Hundesteuersatzung **VO/2015/0305**
8. Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Tilgung eines Darlehens **VO/2015/0307**
9. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Friedrich Karde
Bürgermeister



Gemeinde Goltoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisteinr 04622 180 991

Böklund, den 26.11.2015

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Goltoft**

Sitzungstermin: Montag, 07.12.2015, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Leah's Snoopkram, Dorfstraße 10, 24864 Goltoft

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben zum Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband) gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 15 der Amtsordnung **VO/2015/0263**
6. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Rücknahme der Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen vom Amt Südangeln **VO/2015/0264**
7. Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Dorfgestaltung
8. Beratung und Beschlussfassung über die digitale Alarmierung der Feuerwehr **VO/2015/0303**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Goltoft **VO/2015/0300**
10. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Goltoft **VO/2015/0302**

11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung des Regenwasserstraßenablaufs im Alten Ziegeleiweg bei Hausnummer 6 sowie in der Dorfstraße am Spielplatz
hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Bewertung des Zustandes und der Sanierungsplanung sowie der Ausschreibung der erforderlichen Sanierungsarbeiten
12. Verschiedenes

VO/2015/0298

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13. Mietangelegenheiten

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Carmen Marxsen
Bürgermeisterin



Gemeinde Klappholz * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisteinr 04603 594

Böklund, den 25.11.2015

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz**

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.12.2015, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Dorfstraße 9, 24860 Klappholz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Aufgaben zum Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband) gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 15 der Amtsordnung **VO/2015/0254**
5. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Rücknahme der Aufgabe der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen vom Amt Südangeln **VO/2015/0255**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden **VO/2015/0245**
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Dörte Albrecht
Bürgermeisterin

Bekanntmachung
über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und
das Nachrücken einer Gemeindevertreterin
in der Gemeinde Schaalby

Für den aus der Gemeindevertretung Schaalby ausgeschiedenen Gemeindevertreter des Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schaalby, Herrn Wolfgang Ziegler, stelle ich hiermit gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das

**Nachrücken der Listenbewerberin des
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schaalby**

**Frau
Anette Jäger
Schleiblick 8
24882 Schaalby**

in die Gemeindevertretung Schaalby fest.

Ich weise darauf hin, dass nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Schaalby das Recht hat, gegen diese Feststellung Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift in 24860 Böklund, Toft 7, zu erheben.

Böklund, den 23. November 2015

Amt Südangeln
Der Gemeindewahlleiter
Im Auftrag

gez. Eberhardt

(Eberhardt)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	230.000,00		979.400,00	1.209.400,00
die Ausgaben	230.000,00		979.400,00	1.209.400,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	19.000,00		196.400,00	215.400,00
die Ausgaben	19.000,00		196.400,00	215.400,00

Seite 2

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 3

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt gemäß Beschluss vom 19.11.2014 bleiben unverändert bestehen.

Idstedt, den 18.11.2015

gez. Edgar Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Södingen, Tolt 7, 24860 Böklund, Zi. 305, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen nehmen.



Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.084.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.114.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-30.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	967.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.045.800 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 41.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	50.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
2. Gewerbesteuer 370 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **11.000 EUR**.

§ 5
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **11.000 EUR** beträgt.

§ 6
Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Idstedt, den 18.11.2015

gez. Edgar Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi 305, Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.813.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.941.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-127.500 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.751.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.667.700 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 2.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	202.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	38,64 Stellen

§ 3

Amtsumlage

Der Umlagesatz wird wie folgt festgesetzt:

Amtsumlage	14,02 %
------------	---------

der Umlagegrundlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **20.000 EUR**.

§ 5
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **20.000 EUR** beträgt.

§ 6
Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar.

§ 7
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Böklund, den 17.11.2015

gez. Heiko Albert

Amtdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 18 Amtsordnung in Verbindung mit §§ 79 Abs. 3 und 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi 305, Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



GEMEINDE NEUBEREND
Der Bürgermeister

GEMEINDE NÜBEL
Der Bürgermeister



Kindergartenausschuss

Amt Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Essmann 04623 78-410
andrea.essmann@amt-suedangeln.de
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 04621 999 782

Böklund, den 23.11.2015

Einladung

zu einer **Sitzung des Kindergartenausschusses der ev. Marien Kindertagesstätte Neuberend und der Villa Sonnenstrahl**

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.12.2015, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Ev. Marien Kindertagesstätte Neuberend, An der Mühle 4, 24879 Neuberend

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.04.2015
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Berichte aus den Kindertageseinrichtungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Mittagsmahlzeit VO/2015/0295
6. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an der Reginalvertretung VO/2015/0292
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016 VO/2015/0291
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Hans-Helmut Guthardt
Ausschussvorsitzender